

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 28. März 2019**

IT-Sicherheit in der Bundesverwaltung

**Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit in der Bundesverwaltung -
Neukonzeption der Erhebung des Sachstandes der Umsetzung des
Umsetzungsplan Bund 2017 (UP Bund 2017)**

1. Der Umsetzungsplan Bund (alt) wurde durch Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007 in Kraft gesetzt. Demnach besteht die Verpflichtung, jährlich über die Realisierung der Maßnahmen zu berichten.
2. Vor dem Hintergrund der Neuentwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Cybersicherheit (z.B. Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland, IT-Grundschutz) sowie der IT-Konsolidierung des Bundes, wurde die Arbeitsgruppe IT-Sicherheitsmanagement (AG IT-SiMa) im Rahmen der 36. Sitzung des IT Rates beauftragt, einen Vorschlag zur Neukonzeption des UP Bund zu erarbeiten.
3. Mit dem Inkrafttreten des neuen Umsetzungsplans (im Jahre 2017 (UP Bund 2017)) wurde es insbesondere erforderlich, sich ressortübergreifend über ein Vorgehen zur Anpassung der Evaluierung des Umsetzungsstandes des UP Bund 2017 zu verständigen. Hierzu hat die Arbeitsgruppe Informationssicherheitsmanagement (AG ISM) einstimmig einen entsprechenden Vorschlag für ein neues Berichtswesen erarbeitet, der folgende Schwerpunkte umfasst:
 - a. Die Sachstandserhebung für den UP Bund 2017 soll zukünftig nach dem Reifegradmodell erfolgen. Das Modell sieht vor, dass Kriterien definiert werden, die die Schwerpunkte einer Erhebung darstellen.

Die jeweiligen definierten Kriterien werden für die Erhebung in verschiedene Indikatoren unterteilt, die die Teilbereiche eines Kriteriums darstellen. Die Anzahl

der Indikatoren pro Kriterium ist dabei frei wählbar.

- b. Die in diesem Reifegradmodell verwendeten Reifegraderhebungsbögen können automatisiert (auf Behörden, Ressort- und auf Bundesebene) ausgewertet werden. Der Reifegradansatz trägt damit nicht nur zu einer vereinfachten und standardisierten Auswertung und Darstellung und somit zu einer gesteigerten Vergleichbarkeit bei, sondern zeigt den Verantwortlichen der jeweiligen Behörden/Ressorts auf, welche Schritte und Maßnahmen für die Verbesserung als nächste ergriffen werden sollten.

Zwar werden im Vergleich zum bisherigen Sachstandsbericht quantitativ mehr Fragen verarbeitet. Dennoch sinkt der Aufwand zum Ausfüllen der Erhebungsbögen, da nur geschlossene Antwortmöglichkeiten („ja“ oder „nein“) bestehen und der Interpretationsspielraum dadurch eingegrenzt wird.

- c. Die Aufteilung des Erhebungsbogens erfolgt in einen Reifegrad- und einen Zusatzerhebungsbogen. Der Reifegraderhebungsbogen beinhaltet dabei die (konstanten) Reifegrad-Fragen, welche sich grundsätzlich in jeder Berichtsperiode wiederholen. Dieser gewährleistet eine Vergleichbarkeit über die Jahre. Der Zusatzerhebungsbogen kann verschiedenste, in der jeweiligen Berichtsperiode aktuelle Themen behandeln und die Erhebungsform kann vom Reifegradmodell abweichen. Zudem beinhaltet der Zusatzerhebungsbogen Fragestellungen, welche nicht für das Reifegradmodell geeignet sind, dies betrifft insbesondere quantitative Erhebungen.
4. Geplant ist, die erste Sachstandserhebung zur Umsetzung des UP Bund 2017 für den Berichtszeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2018 nach der Beschlussfassung durch die KoITB Anfang April 2019 einzuleiten und bis zum 30.06.2019 abzuschließen. Auswertung der Fragebögen und Entwurf des Sachstandsberichts könnten anschließend bis Herbst 2019 durchgeführt werden, sodass die AG ISM den Sachstandsbericht der KoITB spätestens zu ihrer Dezembersitzung zur Beschlussfassung vorlegen könnte.

5. Zudem ist geplant, im Mai 2019 mehrere Schulungen in Bonn und Berlin zur Anwendung der Reifegradlogik für die IT-Sicherheitsbeauftragten von Bundesbehörden anzubieten sowie entsprechende Schulungsmaterialien durch die BAKöV bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

Beschluss Nr. 2019/05:

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts nimmt die vorgelegten Erhebungsbögen zur Erhebung des Sachstandes der Umsetzung des UP Bund 2017 zur Kenntnis und bittet die AG ISM, ihr jährlich einen Sachstandsbericht zum Stand der Implementierung des UP Bund 2017 auf Basis des vorgeschlagenen Reifegradmodells vorzulegen.
2. Die AG ISM wird gebeten, das neue Berichtswesen zum UP Bund 2017 nach zwei Jahren zu evaluieren und, sofern erforderlich, Vorschläge für eine Überarbeitung/Ergänzung des neuen Berichtswesens vorzulegen.
3. Der Beschluss wird nicht veröffentlicht.